

Die Judenfrage im österreichischen Okkupationsgebiet.

Wien, 22. März. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In den letzten Tagen unterbreitete eine Abordnung des österreichischen Zentral-Komitees zur Wahrung der staatsbürgerlichen Interessen der jüdischen Bevölkerung im nördlichen Kriegsgebiete dem Armeekorpskommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich mehrere die politischen und kulturellen Interessen der Juden im Okkupationsgebiet betreffende Wünsche. Der Feldmarschall erkannte in warmen Worten den von der jüdischen Bevölkerung Galiziens während des Feldzugs bewiesenen Patriotismus an und gedachte in herzlicher Teilnahme ihrer Leiden während der russischen Okkupation. Der Erzherzog erklärte, daß, obgleich im Sinne der Haager Konvention das okkupierte Gebiet auf Grund der russischen Gesetze verwaltet werde, der Grundsatz der Gleichberechtigung aller in Oesterreich-Ungarn anerkannten Religionsbekenntnisse durch eine Verordnung vom 1. März 1915 proklamiert worden sei und seither in voller Geltung stehe. Hiermit sei entgegen allen anderweitigen Behauptungen der feindlichen, ja sogar der neutralen Presse, von der in der Haager Landkriegsordnung gebotenen Ermächtigung Gebrauch gemacht worden, im Falle unbedingter Unmöglichkeit der Anwendung der Gesetze des Landes im okkupierten Gebiet davon Abstand zu nehmen. Eine solche unbedingte Unmöglichkeit habe eben die österreichisch-ungarische Militärverwaltung bezüglich der Anwendung von Ausnahmegesetzen gegen eine bestimmte Religionsgenossenschaft erblickt.

Die Mitglieder der Abordnung, die zur Mittagstafel beim Erzherzog zugezogen wurden, hatten Gelegenheit, sich im Hauptquartier den maßgebenden, mit der Militärverwaltung russisch-polens befaßten Funktionären vorzustellen, die gleichfalls den Bestrebungen des Komitees im Sinne des Rechtsschutzes der Gleichberechtigung und kulturellen Hebung der jüdischen Bevölkerung der Okkupationsgebiete Förderung seitens der Organe der Militärverwaltung zusagten und in Aussicht stellten, die informative Mitwirkung des Komitees nach Bedarf in Anspruch zu nehmen.